

# Auch Pro Juventute leistet Hilfe im Todesfall

Zusätzlich zur AHV-Rente und zu den kantonalen Ergänzungsleistungen gewährt die Stiftung pro Juventute im Auftrag des Bundes finanzielle Hilfe für Witwen, Witwer und Waisen in der Not.

Nie wird sie diesen Abend im Herbst 2015 vergessen. Als Sonja M.\* nach Hause kommt, findet sie ihren Ehemann tot in der Wohnung. Er hat sich das Leben genommen. Schock und Trauer sitzen tief. Wie soll sie mit den zwei Kindern in der Wohnung weiterleben, in der sich ihr Mann umgebracht hat? Wovon sollen sie leben? Wer betreut die Kinder, wenn sie nun einer Erwerbstätigkeit nachgehen muss?

In der Schweiz sterben jährlich 1500 Mütter und Väter – viele von ihnen überraschend. Ehe- oder Konkubinatspartner und die gemeinsamen Kinder bleiben zurück. Neben der Trauer lasten auf den Hinterbliebenen oft auch finanzielle Sorgen. Wie Sonja M. ergeht es vielen Hinterbliebenen. Eine massive Einkommenseinbusse, höhere Fremdbetreuungskosten und unvorhergesehene Aufwände für das Begräbnis oder einen Umzug können das Familienbudget in akute Schieflage bringen. Hinterbliebene mit kleinstem Budget erhalten zwar eine Hinterlassenenrente und kantonale Ergänzungsleistungen. Nicht immer reichen die Leistungen der AHV aber aus.

## Fonds für Witwen, Witwer und Waisen

Einen Ausweg bietet ein Gesuch beim Witwen-, Witwer- und Waisenfonds (WIWA-Fonds), den Pro Juventute im Auftrag des Bundes verwaltet. Neben punktueller, einmaliger Unterstützung werden auch wiederkehrende Beiträge an Miete, Ausbildung oder Fremdbetreuung der Kinder gewährt sowie Überbrückungen bis zum Einsetzen der Ergänzungsleistungen. Allerdings erfahren akut Betroffene häufig nichts von dieser Unterstützungsmöglichkeit – bei den Sozialämtern der Gemeinden gibt es Informationspotenzial. Leistungen aus dem WIWA-Fonds werden indes nur ergänzend zu den Leistungen der Sozialversicherungen entrichtet. Kantonale Ergänzungsleistungen müssen also vorgängig beantragt werden. Jedes Gesuch wird individuell geprüft. Unterstützung wird nur gewährt, wenn das bewegliche Vermögen eines Witwers oder einer Witwe 10000 Franken nicht übersteigt; pro Kind



In der Schweiz sterben jährlich 1500 Mütter und Väter. Bild: Stadtgrün Bern, Bremgartenfriedhof  
Zurück bleiben Leere, Verzweiflung und oft auch Geldsorgen.

dürfen es zusätzlich 5000 Franken sein. Bei Vollwaisen sind es ebenfalls maximal 10000 Franken. Der Maximalbetrag pro Familie respektive Haushalt sollte 25000 Franken nicht übersteigen. Als bewegliches Vermögen gelten Bargeld, Bankkonten, Wertpapiere oder der Rückkaufwert einer Lebensversicherung.

## Hilfe bei Begräbnis- und Mietkosten

Im Fall von Sonja M. wurden die Kosten für das Begräbnis ihres verstorbenen Ehemanns übernommen. Auch erhielt die Witwe finanzielle Unterstützung, um mit den zwei Kindern umgehend in

eine neue Wohnung zu ziehen. Auch wenn Geld keine Wunden heilt, die durch den Verlust eines Partners und Elternteils entstehen: Die Leistungen des Witwen-, Witwer- und Waisenfonds sind für viele Hinterbliebene ein Lichtblick in grosser Not.

\*Name geändert.

Ingo Albrecht,  
Stiftung Pro Juventute

Informationen:  
[www.tinyurl.com/js4dpnr](http://www.tinyurl.com/js4dpnr)